

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 19. 32. Jahrg.

9. Mai 1919.

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT- u. KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEUR u. VERW. BERUFE

Abonnement. Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis: 1,50 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins 2 Mk.

Redaktion:

Adolf Domnick, Berlin N 24, Elsaßerstr. 86-88^{1/2}. Redaktionsschluss: Montag, Telefon: Amt Norden 4268. Verlag: Otto Silller, Berlin N 24. Druck und Expedition: Conrad Müller, Schkenditz, Augustastr. 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 50 Pfg., bei Wiederholungen Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 25 Pfg. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — *Zuschriften an die Expedition erbeten*

Inhalt:

Hauptteil: Bekanntmachungen. Um den Aufstieg der Arbeiterklasse, II. Rundschau. Änderungen der Militärenten. Allgemeines: Ortsberichte: Berlin, Steindrucker u. Lithographen-Arbeitslosenversammlung. Düsseldorf. Mannheim. — Die photomech. Fächer: Zum Lichtdrucktarif, II. — Die Tape-branchen: Ortsberichte: Einbeck, Formstecher. — Feuilleton: Schriftenbesprechung. — Eingegangene Gelder. — Anzeigen.

Bekanntmachungen.

Tarifamt für Deutschlands Chemigrapnen und Kupferdrucker.

Betrifft Tarifamt.

Bei Berechnung der Überstunden gilt als Stundenlohn derjenige Betrag, der sich aus der Division des Gesamtwochenverdienstes (Grundlohn und wöchentliche Teuerungszulage, ohne Hinzurechnung der monatlichen Teuerungszulage) mit der Zahl 48 ergibt. Zu der durch diese Division erhaltenen Ziffer, die den reinen Stundenlohn darstellt, kommen dann die tariflichen Aufschläge (§ 3 des Tarifes) plus 50 Proz. Teuerungszuschlag.

In das Verzeichnis der tariffreien Firmen sind nachzutragen:

Kreis II.

Fischer & Wittig, Abteilung Tiefdruck, Leipzig.

Albert Frisch, Prinzipalsvorsitzender.

Albert Hehr, Gehilfenvorsitzender.

Rich. Köhler, Geschäftsführer.

Um den Aufstieg der Arbeiterklasse.

II.

Wollen wir einen Maßstab für die Veränderungen finden, die sich im Leben der Arbeiterschaft seit dem Jahre 1847 vollzogen haben, so müssen wir vor allem an die Aufhebung der Koalitionsverbote in Deutschland um das Jahr 1869 erinnern. Hier beginnt immer lebhafter der berufliche Zusammenschluß der deutschen Arbeiter in den Gewerkschaften, gehemmt und unterbrochen durch das schändliche Sozialistengesetz (1878 - 1890), doch nachdem umso mächtiger anwachsend. Das Jahr 1904 brachte ihnen die erste Million Mitglieder, 1910 hatten sie die zweite, und am Kriegsbeginn 1914 2 1/2 Millionen Mitglieder erreicht; nun ist die dritte Million bereits überschritten. Und unter der unausgesetzten Kleinarbeit dieser Proletariermassen gestaltete sich allmählich das Schicksal der Arbeiter von Grund auf anders. Unter der Wirkung der unzähligen Streiks und der gewerkschaftlichen Kämpfe brach sich allmählich der Hochmut, der Herrendünkel der Unternehmer, erweiterten sich mehr und mehr die Rechte der Arbeiter, wuchs der Einfluß der Arbeitervertreter sowie der Arbeiterorganisationen. Die Arbeiterschaft gewann immer größeren Einfluß auf die Gestaltung des Arbeitsvertrages. Die einst 12- bis 16-stündige Arbeitszeit wurde kürzer, die Freiheit, die der Arbeiter für seine körperliche Erholung, für seine geistige Weiterbildung, für die Sorge um seine Familie verwenden konnte, wurde täglich länger.

Der Arbeiter der siebziger Jahre kannte keine Sonntagsruhe, heute gibt es nur noch sehr wenige Arbeiter, die Sonntags tätig sein müssen. Immer mehr drängten die organisierten Arbeiter durch gewerkschaftliche Kämpfe

vorwärts, drückten sie auf ihre politischen Vertreter in allen Parlamenten auf die Ausgestaltung des Arbeiterschutzes. In stets wachsenden Scharen zogen die Arbeiter aus den dumpfen, jämmerlich ärmlichen Steinbaracken der Großstädte in die Vororte, mit ihren modernen, sonnenfüllten Wohnungen, trieben sie auf gepflanzten Kleingärten Blumen- und Gemüsezuucht und gewannen Liebe und Verbindung zur Natur zurück. Was die gesamte Arbeiterbewegung in bezug auf die kulturelle Hebung der Arbeiterschaft in wenigen Jahrzehnten geleistet hat, das ersieht man am deutlichsten aus dem enormen Rückgang des Schnapsgenusses auf der einen Seite, und an dem erfreulichen Wachsen der Sport- und Wanderbewegung, des Bibliothek- und Bildungswesens und der Theaterkulturbewegung auf der anderen Seite. Der Arbeiter des zwanzigsten Jahrhunderts ist ein von Grund auf anderer als der des neunzehnten. Aus dem unter einer völlig schrankenlosen Ausbeutung dahinlebenden, ungebildeten, ängstlichen Arbeiter, der vor jedem Vorgesetzten demutsvoll zusammenknickte, ist in allmählicher Aufklärungsarbeit ein Mensch geworden, der sich in Charakter und Bildung aufrecht und selbstbewußt den fähigsten der Zeitgenossen zur Seite stellen darf.

Das alles ist Organisationsarbeit, ist planmäßiges Wirken der besten und tatkräftigsten Arbeiter, ist aber auch nur Arbeit derjenigen, die sich trotz Verfolgung und Schwierigkeiten den Arbeiterorganisationen angeschlossen haben. Es gab kein Gebiet des gesellschaftlichen Lebens, wo sie nicht wirken durften. Mit Hilfe der Gewerkschaften entrißten sie dem Unternehmer das Selbstbestimmungsrecht über den Arbeitsvertrag, zwangen sie ihn zum Verzicht auf das Herrenrecht in seinem Betriebe. Der gewerkschaftliche Beitragskassierer, der heimlich seine wenigen Mitglieder zusammenhalten mußte, wurde zum Vertrauensmann, zum Gewerkschaftsvertreter und wird nun als Betriebsrat dem Unternehmer mitberatend und mitbeschließend zur Seite gesetzt. In den Konsumgenossenschaften schufen die Arbeiter Organisationen der Warenverteilung und Produktion, die die Kaufkraft seines Arbeitslohnes erhöhten und dem kapitalistischen Privathandel überlegene Konkurrenz boten. Wirtschaft und Gesellschaft, Kunst und Wissenschaft, Sport und Spiel, alles wurde durchtränkt von proletarischen Organisationen.

Organisation war das Zauberwort, das der Arbeiterschaft den Weg zu den Höhen der Menschheit ebnete. Daß wir nur durch das Mittel der planmäßigen Organisationsarbeit unsere Ziele erreichen können, das war bis zur Spaltung der Arbeiterpartei Meinung aller deutschen Sozialisten, soweit sie auf dem Boden des Erfurter Programms standen. Dort sagte Kautsky: »Aber auch an Intelligenz und Geschlossenheit wächst das Proletariat unaufhörlich. Der Klassenkampf zwingt es, sich in großen politischen und gewerkschaftlichen Organisationen zusammenzuschließen. Die Tätigkeit für diese und in diesen Organisationen entwickelt in der Arbeiterklasse parlamentarische und Verwaltungstalente, die mit der Zeit den Politikern und Verwaltungsbe-

amten der herrschenden Klassen nicht bloß ebenbürtig, sondern überlegen werden. — «

Das ist ein begeistertes Loblied auf die aufbauende Organisationsarbeit. Der Glaube an die Macht dieser Organisationen gab uns Kraft und Mut zum Kampfe.

Dem stand auf der anderen Seite eine kleine Schar von Sozialisten gegenüber, die, nach den Theorien Mehrings und Rosa Luxemburgs, den allmählich aber sicher aufwärtsführenden Weg der planmäßigen organisatorischen Erziehungsarbeit verschmähten. Das Ziel ist unbestritten das gleiche; beide wollen auf die Gesamtheit der Arbeiterschaft zum Kampfe heranziehen. Während die eine Richtung aber die neugewonnenen Scharen zum Klassenkampfe erziehen und für die selbsttätige Mitarbeit in Staat und Gesellschaft durchbilden will, nach den Grundsätzen des Erfurter Programms, will die andere Richtung die neugewonnenen Massen sofort in den Kampf führen, um durch das begeisterte Beispiel immer neue Kämpfer im Sturm zu gewinnen. Aber nicht auf die sofortige Verbesserung soll sich die stets wachsende Wucht des Angriffs richten, sondern zunächst auf den Zusammenbruch der als morsch und faul erkannten wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse.

Auf welche Seite müssen die Gewerkschaften treten? Niemals konnte darüber ein Zweifel sein. Jedes Verbandsstatut sagt es, es lehrt uns die jahrzehntelange Tätigkeit der deutschen Gewerkschaften: daß wir im unausgesetzten Bemühen jede Beschwerde unserer Arbeitsbrüder zu lindern suchten. Durch Versicherungseinrichtungen suchten wir eine Verelendung zu hindern, durch Arbeitsnachweise seine Existenz zu sichern, durch Arbeiterschutz, durch Verkürzung der Arbeitszeit, Erhöhung des Lohnes, ihn wirtschaftlich empörzuheben, durch Buch, Schrift und Wort ihn geistig zu heben. *Heraus aus dem Elend!* das war unser Leitmotiv im gewerkschaftlichen Kampf.

Nur wer organisiert war, galt uns als achtenswerter Arbeitsbruder. Das sind grundlegende Unterschiede. So aufrichtig der Vertreter der radikalsten Taktik sein Ziel verfolgen mag, so wenig ist er in der Lage, für seine im Sturm gewonnenen Mitkämpfer einstehen zu können. Wo das Ziel, auf den Zusammenbruch hinzuarbeiten, verfolgt wird, da finden sich Elemente ein, denen das Ziel nichts, der Kampf selbst aber alles ist. Da finden sich massenhaft Mitkämpfer, die niemals Sozialisten waren und niemals geworden wären. Und in welcher Richtung sich dann, wo alle Leidenschaften in den Massen entfacht sind, der Kampf bewegt, darüber entscheiden letzten Endes nicht mehr die Führer. Dem Gewerkschaftler mag folgende Äußerung eines Unternehmers, Herrn Direktor Krämer, die dieser in einer Versammlung für die Angehörigen des Papierfachs, am 23. Januar 1919 in Berlin machte, zum kritischen Nachdenken Anlaß bieten:

»Diejenigen, die erst am 9. November zur Sozialdemokratie übergegangen sind, die Novembersozialisten, betreiben vielfach einen Erwerbssozialismus und drängen sich überall hinein. Leider haben auch deutsche Industrielle

große Summen für den Spartakusbund hergegeben.

Herr Hans Krämer, Direktor der Rothophot, ist unserem Gewerbe kein Unbekannter. Er wird seine Behauptung reiflich überlegt haben. Mit Recht sagt dazu G. St. im »Proletarier«:

»Kein denkender Mensch wird im Ernst glauben, daß die industriellen Geldgeber des Spartakusbundes das Geld hergegeben haben, um recht bald Mitbürger einer kommunistischen Wirtschaftsordnung zu werden. Diesen reichen Kapitalprotzen sind die Idealkommunisten genau so verhaßt wie die Sozialisten der übrigen Richtungen oder wie die demokratischen Elemente aus dem Lager der bürgerlichen Parteien. Wenn sie dennoch für ihre Novemberkinder große Summen geopfert haben so doch nur mit der Überzeugung, daß ihre gelben Sprößlinge mit Hilfe des Geldsacks innerhalb der organisierten Arbeiterschaft die Einigkeit zerstören, den Bruderkampf fördern, um so auf den Trümmern der sozialistischen Arbeiterklasse das durch die Novemberstürme erschütterte eigene Gebäude wieder aufbauen und besetzen zu können. —«

Diese Hoffnung allein tut es nicht. Die ganze Luxemburg'sche Theorie führt zum schärfsten Gegensatz gegen die Gewerkschaften und zum erbitterten Kampf gegen die Gewerkschaftsführer. In diesem Haß haben sie die volle Sympathie der reaktionären Schwerindustrie auf ihrer Seite. Uns ist noch deutlich im Gedächtnis, zu welchem Vernichtungsturm gegen die Gewerkschaften diese Scharfmacher im Anfang 1914 ausholten. Sollten sie es sich nicht etwas kosten lassen, wenn ihnen diesen Vernichtungskrieg Arbeiter selbst abnehmen? Ob sie das Geld für gelbe Organisationen oder für kommunistische ausgeben, das bleibt sich gleich, wenn nur der Zweck, die Vernichtung der verhaßten Gewerkschaften, dabei erreicht wird.

Aber glaubt man wirklich, daß sich Unternehmer so im Kampf gegen die Gewerkschaften aufreiben könnten, wenn sie nicht felsenfest überzeugt wären, daß deren Taktik zum Ziele führen muß?

So führt uns unsere Untersuchung zu der langbewährten Erkenntnis, ohne Organisation und ohne Disziplin gibt es keinen Sozialismus.

Rundschau.

Der Verbandstag der Buchbinder soll nach einem Beschlusse des Verbandsvorstandes am 28. Juli d. J. und folgende Tage stattfinden.

Die Auflage der Buchbinderzeitung ist bereits auf 53000 Exemplare gestiegen. Die tatsächliche Mitgliederzahl ist um etwas geringer als die Auflage der Zeitung, deren anhaltendes Anwachsen aber läßt erkennen, daß auch die Mitgliederzunahme in starkem Fluß bleibt. Seit den Novembertagen hat sich die Auflage mehr als verdoppelt.

Um die Lage der Zellstoffindustrie feststellen zu können, hat der Verein Deutscher Zellstoff-Fabrikanten an 62 zum Verein gehörige Fabriken Fragebogen gesandt, die bisher von 42 Fabriken beantwortet worden sind. Von diesen 42 Fabriken konnte nur scheinbar eine einzige die Arbeit in alter Weise fortführen; von den übrigen 41 stehen 16 seit kurzer oder langer Zeit gänzlich still. Der Rest arbeitet in beschränktem Maße weiter, ist aber auch hin und wieder gezwungen, für Tage den Betrieb einzustellen. Der Hauptgrund für die augenblicklich schlechte Lage der Zellstoffindustrie liegt an dem außerordentlich knappen Eingang von Kohlen, woran außer dem Mangel an Wagen die Sperrungen bestimmter Strecken, die den Versand nach verschiedenen Gegenden im Felde vollkommen unterbanden, schuld ist. Auch der Abtransport verschiedener anderer Rohstoffe ließ zu wünschen übrig; es fehlt an Schwefelkies, Stroh für Strohzeilstoff und Soda. Über Schwierigkeiten mit der Arbeiterschaft oder Mangel an Arbeitern wird nicht geklagt. An Aufträgen mangelt es nicht, ebenso an Erzeugungs- und Absatzmöglichkeit.

Hinzuziehung der Arbeiter zur Gewerbeaufsicht. Im preussischen Handelsministerium haben neuerdings Verhandlungen über die Heranziehung von Arbeitern zur Gewerbeaufsicht stattgefunden. Es nahmen außer den Regierungsvertretern, Vertreter der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine und des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften teil. Das Ergebnis war die allge-

meine Zustimmung zu folgenden Grundsätzen: Die anzustellenden Arbeiter müssen die gleichen Rechte haben wie die Gewerbeaufsichtsbeamten; die Anstellung soll nicht auf Lebenszeit erfolgen. Das Vorschlagsrecht haben die Gewerkschaften oder Gewerkschaftskartelle. Geäußerte Bedenken wegen der Betriebsgeheimnisse können dadurch beseitigt werden, daß eine Vereidigung der Angestellten stattfindet, und daß für den Verrat solcher Betriebsgeheimnisse gewisse Strafbestimmungen geschaffen werden. Die Ernennung erfolgt durch den Handelsminister, und die Berufung soll zunächst auf 2 Jahre erfolgen. Auf Beschwerdeführung der Gewerkschaften kann die Abberufung erfolgen. Das Gehalt dürfte auf 4800 Mk. jährlich als Mindestsatz, ohne Wohnungsgeldzuschuß, bemessen werden. Die Frage der Anstellung von Baukontrollleuten wird hierdurch nicht berührt. Insgesamt dürften zunächst etwa 30 anzustellende Arbeiter in Frage kommen, die nach Vorschlag der Gewerkschaftszentralen auf die verschiedenen Bezirke verteilt werden sollen.

Aenderung der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge. Im »Reichsanzeiger« Nr. 93 wird eine Verordnung vom 15. April d. J. veröffentlicht, die die Verordnung über Erwerbslosenfürsorge in einer Reihe von Bestimmungen abändert. Danach sind Personen, die zur Führung des Haushalts des Erwerblosen notwendig sind, wie Familienglieder zu behandeln. Getrennt lebende Ehegatten rechnen zu Familienmitgliedern, wenn sie vom Erwerblosen ganz oder in der Hauptsache unterhalten wurden. Das gleiche gilt für uneheliche, sowie für Stief- und Pflegekinder. Der Familienzuschlag kann an denjenigen ausbezahlt werden, in dessen Haushalt das getrennt lebende Mitglied verpflegt wird. (§ 9.) Dem § 12 werden sieben neue Bestimmungen hinzugefügt, die sich auf die Krankenfürsorge der Erwerblosen beziehen. Die Gemeinde hat die Weiterversicherung der versicherungsberechtigten Erwerblosen bei einer Krankenkasse in derselben Mitglieder- oder Lohnklasse herbeizuführen; im Versäumnisfall hat sie dem Erwerblosen die gleiche oder eine gleichwertige Krankenhilfe zu gewähren. An Stelle der ärztlichen Behandlung tritt im Unvermögensfalle $\frac{1}{2}$ des gesetzlichen Krankengeldes. (§ 12a.) Die Gemeinde kann mit der Allgemeinen Ortskrankenkasse ihres Bezirks oder einer anderen Krankenkasse vereinbaren, daß alle von der Gemeinde zu unterstützenden Erwerblosen weiterversichert werden, wofür die grundlegenden Vorschriften gegeben werden. Als Grundlohn soll dabei der Unterstützungsbetrag für die Person des Erwerblosen gelten. (§ 12b.) Doch kann der Erwerblose verlangen, daß trotz solcher Vereinbarung die Weiterversicherung in der früheren Lohnklasse erfolgt. Ein solcher Antrag ist binnen 3 Wochen zu stellen. Ein nach § 12b Weiterversicherter kann binnen 3 Wochen nach Beendigung dieser Weiterversicherung in seine frühere Kasse oder Lohnklasse zurücktreten. Doch kann die Kasse in diesem Falle den Erwerblosen ärztlich untersuchen lassen und für vorhandene Krankheit die nach § 12b zuständige Kasse ersatzpflichtig machen. (§ 12c.) Erkrankte Erwerblose erhalten neben dem Krankengeld oder der Krankenhauspflege nur die Zuschläge für die Familienunterstützung. (§ 12c.) Erkrankte Erwerblose, die nicht versicherungsberechtigt und weiterversichert sind, erhalten bei Krankheit die volle Erwerblosenunterstützung. — Das Reichsministerium für wirtschaftliche Demobilisierung hat die Verordnung über Erwerblosenfürsorge in ihrer jetzt geltenden Fassung unterm 23. April d. J. zusammengestellt und veröffentlicht.

Ein neutrales Urteil über die Wirkungen der Hungerblockade. Im »Svenska Dagblad« schildert der schwedische Arzt Prof. Johansson, der zusammen mit anderen neutralen Ärzten kürzlich den Ernährungszustand in Deutschland untersucht hat, die Eindrücke von seiner Reise. Er beschreibt die schrecklichen Verheerungen durch die Lungentuberkulose und die Folge der Lebensmittelmangel für den körperlichen und geistigen Zustand der Bevölkerung. Die Lebensmittel, die Deutschland jetzt von der Entente erhalten solle, seien durchaus unzureichend. Außerdem kämen sie zu spät, seien zu teuer und es gäbe keine Bezahlungsmöglichkeiten, da die Produktion im Lande infolge von Streiks und Desorganisationsmaßnahmen aufs äußerste beschränkt sei. Man habe auch einfach nicht die Kraft zu arbeiten, weil die nötige Nahrung fehle. Johansson faßt sein Urteil folgendermaßen zusammen: »Das ganze deutsche Volk ist gelähmt. Zu behaupten, daß es noch eine militärische Gefahr bilde, ist Unsinn. Man ist sich auch in Deutschland im allgemeinen klar darüber, daß der Feind absichtlich darauf ausgeht, die Zahl des deutschen Volkes zu verringern. Diese Auffassung wird durch Zeitungsäußerungen in Frankreich und in England nur bestätigt. Die Verringerung schreitet rasch fort. Die Sterblichkeit bei Kindern und Greisen ist unerhört gestiegen, während die Geburten teils infolge des Lebensmittelmangels, teils weil die Menschen in einem Lande mit einer hoffnungslosen Zukunft keine Kinder ins Leben setzen wollen, kolossal gesunken sind. Hoffnungslosigkeit, Niedergedrücktheit und ein gewisser Grad von Entsaugung haben die ganze Generation ergriffen. Eigentlichen Haß gegen den Feind kann man augenblicklich nicht verspüren, aber aus der Er-

innerung an die fürchterliche Not wird bei der kommenden Generation neuer Nationalhaß entstehen gegen diejenigen Nationen, die Land und Volk in den Untergang getrieben haben. Für die Verwirklichung des schönen Gedankens einer Verbrüderung der Menschheit und des Völkerbundes hat die Hungerblockade alles andere als günstig gewirkt.

Auf eine laufend gezahlte Teuerungszulage hat der Angestellte einen Rechtsanspruch. Bei der Firma Z. in B. erhalten die Angestellten seit Juli 1917 vierteljährlich und seit August 1918 monatlich eine Teuerungszulage. Bei der Anstellung und in Bekanntmachungen wird von der Beklagten darauf hingewiesen, daß eine Teuerungszulage als freiwillige Zuwendung gewährt werde. Das Gewerbegericht hat dennoch durch Urteil vom 23. Oktober 1918 einen Rechtsanspruch auf die Teuerungszulage als gegeben anerkannt und zwar mit folgender Begründung: Die Teuerungszulage wird zunächst, wie jede andere Gehaltszulage, als Entgelt für geleistete Dienste gezahlt. Damit wird die Zulage noch nicht zu einer Schenkung. Wenn daher trotzdem von einer freiwilligen Gabe gesprochen wurde, so muß diese Erklärung rechtlich unerheblich bleiben. Freilich erhält ein Angestellter nicht ohne weiteres durch Auszahlung einer einmaligen Teuerungszulage schon den Anspruch auf Weitergewährung. Anderer verhält es sich aber, sobald die Zuwendung regelmäßig, in gleichen Abständen, in gleicher Höhe, unterschiedslos, unabhängig von der Leistung des einzelnen erfolgt. Setzt der Angestellte trotz der Mitteilung, es handle sich nur um eine einmalige Zulage, die Arbeit fort, so tut er es in dem berechtigten Glauben, daß er, wie bisher, die verdiente Vergütung in vollem Umfange weiter erhalten werde. Der unterlassene Widerspruch beraubt ihn dieses Rechtes nicht.

Das Gesetz über das Branntweinmonopol wird durch Verordnung vom 6. April d. J. mit dem 1. Oktober 1919 in Kraft gesetzt.

Aufgeschobener Kündigungsfrist für Schwerbeschädigte. Das Reichsministerium für wirtschaftliche Demobilisierung hat den Kündigungsfrist für Schwerkriegsbeschädigte auf den 1. Juli 1919 aufgeschoben.

Über den Umfang der Erwerbslosigkeit liegen folgende Mitteilungen vor: Im April wurden nach den Meldungen der Demobilisierungskommission in allen Provinzen und Bundesstaaten 947 211 erwerbslose Personen gezählt. In Groß-Berlin waren am 11. April 248 088 Personen erwerbslos.

Aus dem Ausland.

Der Achtstundentag im Ausland. Aus Paris kommt die Nachricht: Der Senat genehmigte das von der Kammer angenommene Gesetz über den achtstündigen Arbeitstag. Zu gleicher Zeit wird aus London gemeldet: Der Mitarbeiter der »Times«, der die Arbeiterfragen behandelt, erklärt, daß nach der Zusammenkunft der gemischten Kommission der nationalen Industriekonferenz dieser Tage mitgeteilt wurde, daß die Regierung bereit ist, unverzüglich einen Gesetzentwurf über einen allgemeinen Achtstundentag dem Parlament vorzulegen und schnell Schritte zu unternehmen, um die Minimalarbeitslöhne in allen Industrieklassen einzuführen.

Dänemark. Unser Bruderverband »Dansk Litografisk Forbund« bittet uns die Aufnahme nachstehender Mitteilung: »Wir haben in den letzten Monaten mit unseren Arbeitgebern Verhandlungen geführt, betreffs eines Teuerungsübereinkommens. Die Verhandlungen sind indessen ohne Resultat geendet. Infolge der daraus im Berufe entstandenen Unruhe haben unsere Arbeitgeber die Aussperrung erklärt. Sie begann mit dem 19. April und umfaßte sämtliche Lithographen, Steindruckere und Schleißer. Im Namen des Verbandes ersuchen wir unsere Kollegen dringend, sich nicht durch Annoncen oder auf andere Weise verlocken zu lassen, hierüber zu kommen. Wir erwarten die oft bewährte Unterstützung unserer deutschen Kollegen in unserem Kampfe zur Verbesserung unserer Lebensverhältnisse.«

Anderungen der Militärrenten.

Um die Lage der versorgungsberechtigten Militärpersonen der Unterklassen aufzubessern, sind verschiedene Maßnahmen, die Gesetzeskraft erlangt haben, durch Verordnung getroffen worden, und zwar handelt es sich erstens: um eine einmalige Teuerungszulage, zweitens um Rentenzuschläge, drittens um Zuwendungen an Stelle gesetzlich nicht zulässiger Verstärkungszulagen.

Die Vorschriften über die Teuerungszulage haben inzwischen ihre Erledigung deshalb gefunden, weil sie bestimmten, daß den Militärpersonen der Unterklassen eine einmalige Teuerungszulage in der Weise gewährt werden soll, daß ihnen gleichzeitig mit den zurzeit für Januar 1919 zahlbaren laufenden Versorgungsbeträgen, laufenden Zuwendungen und laufenden Unterstützungen eine Zulage in gleicher Höhe ausbezahlt werden müsse.

Dagegen handelt es sich bei den Rentenzuschlägen um dauernde Erhöhungen, und zwar soll mit Wirkung ab 1. Januar 1919 den zum Empfang von Versorgungsbeträgen berechtigten Militärpersonen der Unterklassen bis auf weiteres gewährt werden:

bei einer Erwerbsunfähigkeit von 10 vom Hundert bis ausschließlich 33 1/3 vom Hundert ein Rentenzuschlag von 50 vom Hundert der Teilrente eines Gemeinen;
 bei einer Erwerbsunfähigkeit von 33 1/3 vom Hundert bis ausschließlich 50 vom Hundert ein Rentenzuschlag von 75 vom Hundert der Teilrente eines Gemeinen;
 bei einer Erwerbsunfähigkeit von 50 vom Hundert bis einschließlich 100 vom Hundert ein Rentenzuschlag von 100 vom Hundert der Teilrente eines Gemeinen;
 bei einer Erwerbsunfähigkeit von 100 vom Hundert ein Rentenzuschlag von 100 vom Hundert der Teilrente eines Gemeinen.

Eine dringend notwendige Erweiterung der Vorschriften des Mannschaftsversorgungsgesetzes bringen die neuen Bestimmungen über die Verstümmelungszulage. Die bisherigen Vorschriften werden dahin erweitert, daß Verstümmelungszulagen auch in folgenden Fällen gewährt werden können:

1. in Höhe der einfachen Verstümmelungszulage:
 - a) bei schweren Entstellungen des Gesichts, b) bei Verlust der Zeugungsorgane, c) bei Verlust oder Erblindung eines Auges (ohne Rücksicht auf den Zustand des anderen Auges);
 2. in Höhe der dreifachen (bisher zweifachen) Verstümmelungszulage bei Verlust oder Erblindung beider Augen;
 3. bis zur Höhe der dreifachen (bisher zweifachen) Verstümmelungszulage bei schwerem Siechtum oder bei Geisteskrankheit.
- Die zur Ausführung der Verordnung erforderlichen Ausführungsbestimmungen werden von den obersten Militärverwaltungsbehörden erlassen.

Allgemeines.

Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufes.

Ortsberichte.

Berlin. *Steindrucker und Lithographen, Arbeitslosenversammlung:* Im überfüllten Saal des Berliner Gewerkschaftshauses tagte am 28. April eine Versammlung der arbeitslosen Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe. Der Referent Gen. Kasper geißelte das Verhalten der sozialistischen Regierung und deren bürokratische Helfer, welche uns Arbeitslosen minderes Recht zubilligen, und anstatt unser trauriges Los zu erleichtern, uns mit Hohn und Almosen abspesen. Auch die Unterlassungssünden der Gewerkschaften wurden ins rechte Licht gerückt. Nachdem noch das Tätigkeitsfeld des Arbeitslosen-Rates entwickelt worden, setzte eine rege Diskussion ein. Der Zusammenschluß aller im graphischen Gewerbe tätigen Berufsgruppen zu einem Industrieverband wurde dringend gefordert. Nachdem eine Arbeitslosenkommission gewählt worden war, kamen folgende Resolutionen zur Annahme:

1. Die am 28. April versammelten Berliner arbeitslosen Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe erklären, mit den gegenwärtigen Erwerbslosen-Untersützungen nicht auskommen zu können. Sie sind der Meinung, wenn Milliarden für den kulturwidrigen Militarismus noch verschleudert werden, daß die schuldlos zur Arbeitslosigkeit verdammt Staatsbürger ein höheres Recht auf auskömmliche Staatshilfe haben. Sie protestieren auch gegen die niedrige Entlohnung, welche noch in unserem Berufe vorherrscht und sind nicht in der Lage, für Trinkgeld-Löhne wie Mk. 75.— und Mk. 80.— arbeiten zu können.
2. Die versammelten arbeitslosen Steindrucker, Lithographen und verwandten Berufskollegen, erwarten von den in Arbeit stehenden Kollegen, daß diese keine Überstunden leisten. Wo wegen Arbeitsmangel Entlassungen vorgenommen werden sollen, ist diese dadurch zu umgehen, daß cementsprechend verkürzte Zeit gearbeitet wird. Auch dürfen die Kollegen nur eine Maschine bedienen und keine Heimarbeit leisten. Bei Nichtbefolgung ist es Ehrenpflicht aller Kollegen, dieses der Verwaltung zu melden, damit solche Firmen und Kollegen in der Fachzeitung veröffentlicht werden.

Düsseldorf. In der am 14 April 1919 tagenden allgemeinen Verbandsversammlung begrüßte der Vorsitzende das einmütige und feste Zusammenhalten der Kollegen bei den letzten Lohnbewegungen, sowie den regen Versammlungsbesuch und wünschte auch für die Zukunft dieselbe Einmütigkeit. Zur Beratung stand die Auszahlung der Streikunterstützung an die an dem Streik der Buchdrucker beteiligten Lithographen und Steindrucker. Der Streik war von dem hier am Ort neugegründeten graphischen Kartell beschlossen worden und führte nach 5-tägiger Dauer zu einer Einigung. Durch ihr solidarisches Verhalten haben sich die hiesigen Lithographen und Steindrucker dieselbe Teuerungszulage von 18 Mk. pro Woche, welche zwischen den Buchdruckern und den Prinzipalen vereinbart wurde, mit erkämpft.

Die Ausführungen der einzelnen Kollegen gingen dahin, die Auszahlung der Streikunterstützung zu fordern, da die Möglichkeit einer Verständigung mit den Prinzipalen nicht vorhanden war. Die

berechtigten Forderungen der Kollegen müßten auf alle Fälle vom Verband auch materiell unterstützt werden, wenn derselbe noch als Kampforaganisation gelten solle. Falls der Hauptvorstand diese Mittel verweigere, müsse mit einer Sperrung der Beiträge geantwortet werden. Einstimmig wurde beschlossen, die Streikunterstützung in der statutarisch festgesetzten Höhe auszuzahlen. (Über die Mittel der Gesamtheit der deutschen Kollegen kann doch nur die Vertretung der Gesamtheit beschließen, das ist nach unseren Streik- und Statutbestimmungen der Verbandsvorstand. Eine Mitgliedschaft, die in den Streik eintritt, ohne diese selbst gegebenen Satzungen zu beachten, begibt sich des Rechts auf Unterstützung durch die Gesamtheit. Die Beitragssperre vollendet nur die Desorganisation. Die Redaktion.)

Ferner erstattete der Kreisvertreter Bericht über die im Kreis 5 von den Chemigraphen geführte und nun zum Abschluß gekommene Lohnbewegung. Auf der in Düsseldorf tagenden Kreiskonferenz mit den Unternehmern konnte eine Einigung nicht erzielt werden. Der gefaßte Beschluß, bei Nichtbewilligung der gestellten Forderungen in den Streik zu treten, wurde nun Tatsache. Örtliche Verhandlungen führten zu dem Ergebnis, daß in allen Städten des Kreises 5 Lohnzulagen von 12—15 Mk. sowie Teuerungszulagen von 7—10 Mk. erreicht wurden.

Außerdem konnte die Verkürzung der Arbeitszeit außer in den gemischten Betrieben in Braunschweig auf 45 Stunden (freier Sonnabend-Nachmittag) durchgedrückt werden. In Braunschweig wurden die Verhandlungen trotz 5-tägigen Streiks mit weniger gutem Resultat zum Abschluß gebracht. Eine Herabsetzung der Arbeitszeit war hier nicht möglich, außerdem mußten sich die Kollegen mit Zulagen von 10—12 Mk. pro Woche zufrieden geben. Das geringe Entgegenkommen und der hartnäckige Widerstand der Prinzipale scheint aber hier vermutlich durch Beeinflussung des Tarifamtes auf die Prinzipale begründet zu sein.

Um bei späteren Aktionen gerüstet zu sein und lokale Mittel zur Verfügung zu haben, wurde die Erhöhung des Lokalbeitrages auf 50 Pfg. beschlossen.

Unter Verschiedenes wurde ein Antrag, am 1. Mai die Arbeit von jedem einzelnen Kollegen ruhen zu lassen, einstimmig angenommen. Kollege Eilersiek gibt Auskunft über die von den Kollegen aufgebrachte Streikunterstützung und bedauert, daß sich wieder ein Kollege dem gefaßten Beschlusse nicht gefügt habe. Auf die Anregung, die hier am Ort befindlichen Porträtfotographen zu organisieren, konnte vom Vorstand mitgeteilt werden, daß dazu schon Schritte unternommen seien und der Kollege Borer aus Berlin auf einer Agitationsreise bereits unterwegs wäre.

Zum Schlusse wurde der Vorsitzende beauftragt, beim Hauptvorstand auf die baldige Einberufung einer Chemigraphen-Konferenz hinzuwirken.

Mannheim, Allgemeine Versammlung. Am 29. März hielt die Zahlstelle Mannheim eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab, mit folgender Tagesordnung: 1. Wie stellen wir uns zu unserer Lohnfrage, 2. Verschiedenes. Um 1/2 9 Uhr eröffnet der Vorsitzende Kollege Bartsch die Versammlung zu der fast sämtliche Kollegen erschienen waren. Zunächst gibt er Bericht über die Kommissionssitzung der Gewerbeschule für Fachunterricht und teilt mit, daß er als 2. Vorsitzender gewählt worden sei und die Stadt Mannheim 15 000 Mark dazu bewilligt habe. Das reiche allerdings bei weitem nicht aus, um die Gewerbeschule auf die Höhe zu bringen, daß den Lehrlingen ein wichtiger Fachunterricht erteilt werden könne. Dann kam ein Zirkular: »Richtlinien für die Betriebsräte des Kreises Mannheim«, zur Verlesung. Zu den Punkten, welche unsere Betriebe betreffen, wurde Stellung genommen und beschlossen, eine 6-gliedrige Kommission zu wählen, die zu gegebener Zeit sofort mit geeigneten Vorschlägen zur Bildung eines Betriebsrates hervortreten solle. Zu dem Thema: Wie stellen wir uns zu unserer Lohnfrage? gab zunächst Kollege Bartsch einen kurzen Vergleich, wie die Löhne zu den teureren Ernährungsverhältnissen stehen und schlug vor, von sämtlichen Firmen für jede Sparte eine 25-prozentige Lohnerhöhung zu fordern, ohne Rücksicht auf unseren Tarif. Hierauf setzte eine sehr rege Diskussion ein, woran sich vorwiegend die Chemigraphenkollegen beteiligten, die an der völlig unzulänglichen Entlohnung scharfe Kritik übten. Die Redner nahmen durchweg den Standpunkt ein, daß an der schlechten Entlohnung der Hauptvorstand ein großes Teil Schuld trage, indem er viel zu lau sei und nichts unternommen habe, um bei den Prinzipalen zu geeigneter Zeit für die Kollegen eine höhere Entlohnung durchzusetzen, denn jeder Handlanger verdient heute mehr als unsere Kollegen. Es wurde beschlossen, mit den großen Städten, wie Stuttgart, Frankfurt, München in Verbindung zu treten, um gemeinsam für Süddeutschland bessere Lohnverhältnisse zu erzielen. Auch wurde an der Schreibweise der »Graph. Presse« scharfe Kritik geübt, da sie absolut nicht dem revolutionären Geist Rechnung trage. Auch wurde von den Chemigraphen über die Mängel in den einzelnen Anstalten, die während des Krieges eingerissen sind, sehr geklagt, besonders über die Lehrlingszüchterei. Leider hatte die hiesige Verwaltung jede Fühlung mit den Chemigraphischen

Anstalten verloren, da sämtliche Kollegen zum Militär eingezogen waren. In der Firma Wenninger wurde festgestellt, daß sie 4 Lehrlinge ohne Gehilfen beschäftigt und daß sie beabsichtige, Ostern 2 weitere Lehrlinge einzustellen. Es wurde beschlossen, Mittwoh, den 2. April eine Chemigraphen-Versammlung abzuhalten, um dagegen Stellung zu nehmen.

Die phetomed. Fächer.

Zum Lichtdrucker-Tarif!

Nachdem ich bereits in Nr. 17 der »Graph. Presse« in großen Zügen auf einige für die Tarifrevision im Lichtdruckgewerbe wesentliche Umstände hingewiesen habe, will ich nunmehr zu den einzelnen »reparaturbedürftigen« Paragraphen Stellung nehmen.

Als besonders wichtig kommen in Betracht: Lohn, Ferien, Lehrlingswesen, Arbeitszeit und Arbeitsnachweis, womit natürlich nicht gesagt sein soll, daß die übrigen Fragen etwa nebensächlich wären.

In Friedenszeiten galten die Lichtdrucker als verhältnismäßig gutbezahlte Arbeitskräfte und in gar manchen graphischen Betrieben waren sie die »teuersten« Mitarbeiter ihres Prinzipals. Weil wir glaubten, diesen Zustand durch unsere eigene organisatorische Macht allzeit aufrechterhalten und gegebenenfalls sogar verbessern zu können, begnügten wir uns damit, im Tarif lediglich den Mindestlohn für Ausgelernte festzulegen, und überließen alles Weitere der freien Vereinbarung. Es kann nicht bestritten werden, daß die Lichtdrucker mit dieser Regelung im Allgemeinen ganz gut gefahren sind. Da kam der Krieg. Die meisten Kollegen wurden sofort oder doch noch im Jahre 1914 zum Heeresdienste einberufen. Viele Geschäfte schlossen den Betrieb vorübergehend und warfen sogar teilweise ihr Personal unter Nicht-Einhaltung der Kündigungsfristen aufs Straßenpflaster, ohne sich darüber Kopfschmerzen zu machen, ob sie damit einen »einfachen« oder einen »schweren« Tarifbruch begingen. — Die letztere Einrichtung besteht ja im Lichtdruckgewerbe wohl überhaupt nur für die Gehilfensdinen. — Langsam wurden dann die einzelnen Betriebe wieder in Bewegung gesetzt. Da nun aber im Lichtdruck nur äußerst wenig »kriegswichtige« Arbeiten angefertigt wurden, andererseits gerade unser Beruf besonders schwer unter dem Mangel geeigneter Kartons und Papiere und insbesondere brauchbarer Chemikalien litt, blieben die Löhne im Allgemeinen auf dem Friedenszustand stehen. Nur äußerst zögernd ließen sich die Prinzipale bewegen, durch ganz ungenügende Teuerungszuschläge Ausgleiche herbeizuführen. Vielleicht sind auch unsere daheimgebliebenen Kollegen etwas zu pflaumenweid gewesen und haben hier und da wohl auch zu starke Rücksichten auf Reklamationen und dergleichen angenehme Dinge genommen. Kurz und gut, heute steht aktienmäßig fest, daß die Lichtdrucker die schlechtest-bezahlteste Kategorie im graphischen Gewerbe ist. Nun soll nicht verschwiegen werden, daß seit Anfang 1918 z. B. die Berliner Lichtdrucker zweifelhafte Anstrengungen machten, um eine Hebung ihrer gedrückten Lage zu ermöglichen und wenn irgend angängig, auch die Kollegen im Reiche an etwa errungenen Vorteilen partizipieren zu lassen. Auf die einzelnen Abschnitte der Berliner Kämpfe kann ich ja im Rahmen dieses Artikels nicht eingehen, aber ich werde zu Nutz und Frommen der Gesamtheit dafür sorgen, daß diese Leidensgeschichte besonders behandelt wird.

Alle Anstürme der Berliner Kollegen scheiterten immer wieder an der Halsstarrigkeit der Prinzipale die sich auf eine Verhandlung der Lohnfrage vor dem Tarifamt nicht einließen, weil nur der Mindestlohn im Tarif festgelegt sei. Die ganze Unsittlichkeit ihrer Stellungnahme scheint den Herren noch immer nicht zum Bewußtsein gekommen zu sein. Sie weigern sich konsequent über Lohnfragen zu verhandeln und zu beschließen, weil der Tarif keine Handhabe dafür bietet; haben die Gehilfen aber Kurzschnel gemacht und den Bittel hingeworfen, dann ist auf einmal das Tarifamt zuständig. Wenn der Standpunkt der Prinzipale richtig wäre, daß Lohnfragen mit unserem Tarif nichts zu tun haben, daß dieselben vielmehr der freien Vereinbarung unterliegen, dann muß auch den Gehilfen wirklich freie Hand gelassen werden, ohne Hinderung durch den Tarif ihr Recht durchzusetzen. Es geht nicht an, daß der Tarif dauernd die Fudtel in der Hand der Unternehmer ist, mit der dieselben auf die »freie« Vereinbarung in Lohnfragen einwirken. —

Nun haben aber für die bevorstehende Tarifrevision Kollegen aller wichtigen Druckorte Anträge auf Festlegung eines Grundlohnes mit prozentualen Zuschlägen nach Ortsklassen eingebracht, welche von der Zentralkommission in folgende Fassung gebracht wurden:

- § 2. »Der Grundlohn für Gehilfen beträgt wöchentlich 70 Mk. Nach den Teuerungsverhältnissen der verschiedenen Städte kommt zu diesem Grundlohn ein Zuschlag von 50 Proz. bzw. 35 Proz. bzw.

20 Proz. nach einer besonders aufzustellenden Ortsstaffel hinzu. Obige Löhne gelten als Mindestsätze, jedoch ist es dem Lehrprinzipal gestattet im ersten Gehilfenjahr 30 Proz. bis zum 21. Lebensjahre 15 Proz. in Abzug zu bringen.

Diese Sätze dürften wohl das Mindeste darstellen, was zur Fristung einer halbwegs menschenwürdigen Existenz notwendig ist. Bei der Unsicberheit der gegenwärtigen Verhältnisse ist es natürlich sehr schwer, zu sagen, ob diese Sätze in einem Jahr noch genügen, aber bei einem vielleicht eintretenden Sturz der Lebensmittelpreise und dementsprechenden Herabsinken der Preise für Lichtdruckprodukte aufrecht erhalten werden können. Es dürfte daher im weitverstandenen Interesse beider Tarifkontrahenten liegen, wenn, wie ich schon im vorhergehenden Artikel sagte, die Taridauer möglichst kurz gefaßt und der Tarif dann allvierteljährlich gekündigt werden könnte. Beide Teile würden damit die Möglichkeit erhalten, auf eine notwendig gewordene Änderung zu dringen und einer organischen Entwicklung, von welcher Seite dieselbe auch angestrebt würde, könnte jeder Zeit Rechnung getragen werden.

Eine weitere Frage, auf deren restlose Gewährung — und zwar schon für dieses Jahr — die Gehilfenschaft großen Wert legt, sind die Ferien. In einer sozialistischen Republik muß jeder Arbeiter zum mindestens im Jahre einmal, sagen wir 8 Tage (6 Arbeitstage und 2 Sonntage) hintereinander ausspannen können und zwar unter Fortzahlung des Lohnes, nicht etwa als Arbeitsloser; denn wenn das Gespenst des Hungers dem Feiernden ins Antlitz grinst, kann von Erholung keine Rede sein.

Daß diese Ferien in die Zeit vom 1. Mai bis 30. September fallen müssen, dürfte selbstverständlich sein. Es kann aber nicht angehen die Gewährung von Ferien abhängig zu machen von einer bestimmten Karenzzeit der Beschäftigung, sonst würden bei unseren Berufsverhältnissen eine ganze Reihe von Kollegen und bei weitem nicht die schlechtesten sehr oft um ihre Ferien geprellt werden, wenn es ihnen längere Zeit hindurch unmöglich war, »bodenständig« zu werden, weil sie von einer »Saisonstelle« in die andere kamen. Andererseits kann nicht anerkannt werden, daß diejenigen, welche seit Jahren in fester Stellung sitzen ein besonderes Recht auf längere Ferien haben sollten. Der Umstand, daß solche Kollegen, wenn sie keine Duckmäuser sind, schon einen höheren Lohn erhalten und an und für sich durch dauernde Beschäftigung finanziell besser stehen, wird es ihnen ermöglichen, eine etwa erwünschte Urlaubsverlängerung auf eigene Kosten durchzuführen und lieber zu Gunsten der wirtschaftlich Schwächeren auf besondere Berücksichtigung zu verzichten. Schließlich sind wir doch auch Demokraten und müssen damit einverstanden sein, daß jedem Einzelnen das gleiche Mindestmaß von Vorteilen zubilligt wird.

Auf dem Gebiete des Lehrlingswesens sind allenthalben Anträge gestellt, die darauf hinauslaufen, auf ein bis drei Jahre die Einstellung von Lehrlingen zu unterbinden. Ich für meinen Teil kann solche Anträge niemals gutheißen. Wohl muß dafür gesorgt werden, daß die Züchtung von Lehrlingen nicht überhand nimmt, aber die Errichtung einer chinesischen Mauer um unsere oder jeden anderen Beruf ist zu verwerfen. Wer will denn sagen, daß unser Beruf auf dem Aussterbeplatze steht? — Und wenn solche »Prophezen« da sein sollten, gibt es dergleichen Schwarzseher nicht in allen anderen Berufen auch? Dann wäre es wohl besser, wenn die Lehrlinge überhaupt abgeschaft würden. Doch mit nichten. Wir als Sozialisten müssen im Gegenteil verlangen, daß möglichst jeder junge Mann, der die Schule verläßt, einen bestimmten Beruf ergreift und in diesem recht gründlich und vielseitig ausgebildet und zu einem möglichst vollwertigen Menschen erzogen wird, der später Schuler an Schuler mit seinen Berufskollegen für eine Ausgestaltung seiner Branche in qualitativer Beziehung beitragen kann. Und auch wir Lichtdrucker müssen energisch dafür sorgen, daß die öde Quantitätsarbeit durch bessere Qualitätsarbeit abgelöst wird, damit auch in unseren Reihen noch mandie Arbeitskraft Plätz finden kann.

Hinweggeräumt werden muß aber die jetzige Bestimmung, wonach in den kleinsten Geschaften bzw. Abteilungen mit nur einem Lehrling im 4. Lehrjahr desselben ein neuer Lehrling einge-

stellt werden kann, denn es hat sich herausgestellt, daß gerade in den Fällen, wo demgemäß verfahren wird, der Lehrling gewöhnlich einen Hilfsarbeiterposten ausfüllen muß und er dann im 4. Jahre, wenn seine bisherigen Funktionen von der neuen »Kraft« übernommen sind, endlich die notwendige »Ausbildung« erhält.

Wir wollen nicht, daß durch Annahme von Lehrlingen an notwendigen Hilfskräften gespart wird, wir verlangen vielmehr, daß dieselben vom 1. Tage ihres Eintritts an mit reinen Berufsarbeiten befaßt werden und sind der Meinung, daß dann auch eine Lehrzeit von 3 Jahren genügt, wie es im Antrag der Zentralkommission festgelegt wurde. Tariflich festgelegt muß aber werden, daß jeder einzelne Lehrling unbedingt in 2 Sparten, entweder Photographie und Retusche oder Präparation und Druck wirklich ausgebildet wird.

Die Bestrebungen vieler Kollegen, die tägliche Arbeitszeit auf 7 1/2 Stunden zu verkürzen bzw. den Sonntabend Nachmittag frei zu geben, kommen in einem Antrag auf Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 44 Stunden zum Ausdruck.

In der Arbeitsnachweisfrage muß strikt an der alten Forderung eines paritätischen Arbeitsnachweises, der den Tarifinstanzen unterstellt wird, festgehalten und alle Geschäfte zur unbedingten Inanspruchnahme desselben gezwungen werden.

Das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter bei Einstellungen und Entlassungen muß, wenn inzwischen keine gesetzliche Festlegung in dieser Beziehung erfolgt sein sollte, im Tarif verankert und die Arbeitsgebiete der Tarifinstanzen erweitert werden. Die Paragraphen betr. Tarifausschuß, Tarifamt und Schiedsgerichte müssen mit Rücksicht auf die Erfordernisse der neuen Zeit gründlich durchberaten und mit neuem Geist erfüllt werden.

Falls es bei den Verhandlungen mit den Prinzipalen am 27. Mai zu einem brauchbaren Ergebnis kommen sollte, muß unbedingt einer Konferenz der Lichtdrucker Deutschlands nach der Tarifausschussitzung Gelegenheit gegeben werden, das Erreichte anzunehmen oder abzulehnen. Es wäre dies allerdings eine gewisse Beschränkung der Befugnisse unserer Tarifausschussmitglieder, die sich aber durchaus mit den gegenwärtigen noch ungeklärten Verhältnissen begründen läßt und von der vermutlich auch die Prinzipale gern Gebrauch machen werden.

Eines aber ist noch zu sagen. Wird ein neuer Tarif abgeschlossen und gegenseitig akzeptiert, dann muß derselbe sofort in Kraft treten und der alte Tarif in der Wolfsschlucht verschwinden. Sollten die Lichtdruckerprinzipale in dieser Beziehung die Zeichen der Zeit nicht verstehen, brauchen sie sich nicht zu wundern, wenn hier und da die Bäche zu Strömen werden und die Wogen über die Ufer treten. Mit schon stiiisierten Tarifamtsbeschlüssen über Tarifbruch unter »erschwerenden« oder gar »besonders erschwerenden« Umständen läßt sich kein knurrender Magen ins Gleichgewicht bringen. H. A.

Die Tapetenbranche.

Ortsberichte.

Einbeck. Formstecher. In Anbetracht der jetzigen teuren Lebenslage stehen wir Formstecher und Hilfsarbeiter auf einem derartig niedrigen Lohne, daß die im Beruf beschäftigten Formstecher im Verdienst schlechter gestellt sind wie große Teile der ungelerten Arbeiter. Infolgedessen haben die hiesigen Kollegen im Einverständnis mit dem Zentralvorstand bei der Firma A. Saalfeld eine der Zeit entsprechende Lohnforderung gestellt und einen Stundenlohn von 2 Mk. gefordert. Diese durchaus berechnete Forderung näher zu begründen, erübrigt sich, und wir überlassen es den Kollegen der übrigen Filialen, darüber zu urteilen, wie weit diese volkswirtschaftlich berechtigt ist. Die Forderung an und für sich wurde ja auch von Herrn Saalfeld als durchaus berechtigt anerkannt, aber die Auszahlung des verlangten Lohns wurde verweigert. Da aber die Kollegen bei ihrer Forderung beharrten, legten sie mit den Hilfsarbeitern die Arbeit sofort einmütig nieder.

Wir ersuchen nun die Kollegen der übrigen Siedereien, in denen gearbeitet wird, sich mit uns solidarisch zu erklären und ebenfalls dieselben Forderungen zu stellen, damit es endlich einmal den Unternehmern unmöglich gemacht wird, sich gegenseitig bei der Annahme von Mustern zu

unterbieten und dadurch der Schmutzkonkurrenz ein Ende gemacht wird. Da die Firma nun versuchen wird, Arbeit nach außerhalb zu verschicken, ersuchen wir die Kollegen der in Frage kommenden Betriebe, diese Arbeit zu verweigern und gegebenenfalls uns zu benachrichtigen. Gleichzeitig wollen wir darauf hinweisen, daß in Hildesheim in gleicher Weise vorgegangen wurde und die dortigen Kollegen die Arbeit auch niedergelegt haben. Die Löhne schwanken hier zwischen 78 Pfg. bis 1,06 Mk. die Stunde.

Feuilleton.

Schriftenbesprechung.

Jugend-Mai. Und wenn ihr Inhalt aus nichts anderem bestände als dem Artikel des Genossen Karl Korn: Handgranaten oder Bildung? wir könnten die vorliegende Malfeistschrift für die arbeitende Jugend nur auf das wärmste empfehlen. Es sind goldene Worte, die hier gegen die Verachtung der proletarischen Bildungsarbeit, die leider noch viel zu sehr in Arbeiterkreisen, nicht nur in jugendlichen, sich breit macht, Korn gefunden hat: — Gelten statt der Ideale die Handgranaten, dann hat unser Karl Marx die riesige Geistesarbeit seines Lebens auf die Begründung des wissenschaftlichen Sozialismus vergebens verschwendet; vergebens hat auch Ferdinand Lassalle das Bündnis der Wissenschaft und der Arbeiter proklamiert, vergebens der alte Liebknecht seinen Befreiungsruf: »Wissen ist Macht« in die Massen geschleudert. Eine Torheit waren die durchwachten Nächte des jungen Bebel, in denen er sich zur Erkenntnis der gesellschaftlichen Zustände durdrang, — — — Für Wandern und Körperpflege tritt W. Sollmann in feindurchdrachten Worten ein, an die Mädchen wendet sich in der bekannten, zu Herzen gehenden Form Frau Klara Bohm-Schud. Doch damit ist der reiche Inhalt des Jugend-Mai keineswegs erschöpft. Berücksichtigt man noch die auch dem künstlerisch Gebildeten zu sagenden Illustrationen, so darf man den Preis von 20 Pfg. als außerordentlich billig bezeichnen. Verlag: Jugend-Sekretariat Groß-Berlin, Berlin W. 9, Bellevuestraße 9.

Eingegangene Gelder.

Für das 4. Quartal 1918 wurden noch folgende Beiträge eingesandt:
 Altwasser 139,75, Barmen 321,44, Braunschweig 243,12, Bremen 8,40, Bunzlau 50,—, Dortmund 90,—, Duisburg 73,78, Essen 300,—, Frankfurt a. O. 60,—, Geislingen 50,—, Glogau 145,08, Görlitz 125,—, Hanau 280,—, Hildesheim 54,46, Iserlohn 375,82, Kaiserslautern 37,35, Karlsruhe 300,—, Kattowitz 117,70, Kaufbeuren 100,—, Lahr 100,—, Leipzig 2000,—, Lüdenscheid 90,—, Lüneburg 70,—, Magdeburg 200,—, Mühlhausen i. Th. 20,—, München i. 100,—, München II 2000,—, München III 226,71, Neurode 80,—, Niedersieditz 350,—, Offenbach 250,—, Osnabrück 24,—, Potsdam 100,—, Schramberg 21,75, Stettin 243,85, Stolberg 113,55, Tilsit 57,—, Wurzen 47,23, Zeitz 50,— und Zwickau II. Rate 150,—.

Für das 1. Quartal 1919 gingen folgende Beiträge ein:
 Altenburg 218,19, Aschaffenburg 186,—, Aschersleben 200,—, Barmen 536,67, Brandenburg 900,—, Bremen 35,—, Breslau 500,—, Bunzlau 75,—, Cassel 74,70, Coblenz 137,—, Cöln 1200,—, Coswig 130,—, Crimmitschau 150,—, Detmold 200,—, Dortmund 196,82, Einbeck 350,—, Eilenburg 29,05, Elberfeld 350,—, Frankfurt a. M. I 1600,—, Frankfurt a. M. II 1350,—, Geislingen 154,50, Gera 200,—, Glogau 580,86, Görlitz 200,—, Grimma 100,—, Halberstadt 100,—, Halle 500,—, Hanau 300,—, Hannover 1600,—, Hildburghausen 400,—, Hildesheim 250,—, Hirschberg 125,—, Iserlohn 200,—, Karlsruhe 600,—, Kattowitz 122,55, Kiel 100,—, Leipzig 5000,—, Lüdenscheid 50,—, Lüneburg 100,—, Magdeburg 900,—, Mannheim 72,62, Mühlhausen i. Th. 54,66, München I 1500,—, Offenbach 900,—, Osnabrück 30,00, Potsdam 99,10, Schramberg 163,40, Schwerin 80,—, Selb 150,—, Tilsit 57,—, Wurzen 257,10 und Zwickau 450,—.

Für das 2. Quartal 1919 wurden eingesandt: Aschaffenburg 90,22, Hannover 130,— und Hildburghausen 200,—.

Berlin, den 3. Mai 1919.

Wilhelm Brall.

Formstecher

auf dauernde Beschäftigung, auch Sommerarbeit, und guten Lohn zu sofort gesucht.
 Aug. Künnecke, Hannover-Linden, Gartenallee 20a.

Tücht. Nachschneider

zum sofortigen Antritt gesucht.
 Markt & Sohn, Giapa. Werke, Dresden - A., Pillnitzerstraße 48-50.

Verschiedenes

Bandonion- u. Kon-Spieler
 best. u. fachblatt, „Gut Ton“ mit Notenbeilage (Probennummer 30 Pfg.)
 Gut Ton-Verlag, Dresden-A. 21/74.

Fachliteratur

empfehlen
 Conrad Müller, Schkeuditz.

Der praktische Umdrucker.

Von Bernh. Enders. Inkl. Porto 1,15 Mk. Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig.

„Betromit“ Schnelltrockennmittel, Extrakt trocken nicht ein, bildet selbst bei langsamsten Verbrauch keine Haut, kann restlos verbraucht werden.
„Steingummi“ flüssig, Ersatz für echtes Gummi-arabicum, stets gebrauchsfertig, zum Präparieren von Lithographiestellen, Zink- und Aluminiumplatten.
„Enoldin“ — Druckpaste — speziell für schlecht zu verdruckende Farben u. Papiere.
„Enol“ — Drucktinktur — sehr geeignet für Bronzedruck.
„Goljad“ vorzügliches Reinigungs- u. Auswaschmittel! Ist wasserhell, milde im Geruch, und nicht feuergefährlich.
 empfiehlt
 H. Schnuhr, Hamburg 22, Richardstraße 49.
 Fabrik chem. techn. Präparate für Druckereien.